

**Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat
Thomas-Wimmer-Haus, Burgkmairstr. 9**

- 1. Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise**
- 2. Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms für den Wohnanteil**
- 3. Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms für die Psychosoziale Beratungsstelle**
- 4. Vorplanungsauftrag**
- 5. Tagesaltenpflege "Herbstlaube" während des Neubaus des Thomas-Wimmer-Hauses eine Zwischennutzung ermöglichen
Antrag Nr. 20-26 / A 02329 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 20.01.2022**
- 6. Thomas-Wimmer-Haus zukunftsfähig errichten!
Antrag Nr. 20-26 / A 01315 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz vom 15.04.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05064

Anlage:

Belegexemplar zur Sitzungsvorlage des Kommunalausschusses vom 10.03.2022

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 10.03.2022.

Die ursprünglich für die Sitzung des Kommunalausschusses am 10.03.2022 vorgesehene Vorlage wurde vom Ausschuss in die Vollversammlung des Stadtrates am 23.03.2022 vertagt.

In der Sitzung am 10.03.2022 hat die Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung des Antrags der Referentin um eine Ziff. 4 eingebracht, der von mir übernommen wird:

„Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der GEWOFAG zu prüfen, inwieweit der externe Aufzug nach dem Neubau wiedererrichtet werden kann und sinnvoll in ein Brandschutzkonzept integriert werden kann. Dies soll mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner und die Rettungskräfte in die Lage versetzen, im Brandfall schnell und mit wenig Aufwand das Gebäude verlassen zu können bzw. zu evakuieren.

Ferner soll geprüft werden, inwieweit zusätzliche Besucherparkplätze geschaffen werden können.“

Der Gebäudekörper eines möglichen Ersatzneubaus wird deutlich mehr Gebäudetiefe aufweisen als das Bestandsgebäude, so dass nach den bisherigen Untersuchungen die Unterbringung von zwei Erschließungskernen inklusive zwei Aufzügen im Gebäudeinneren die wirtschaftlichste Variante auch im Hinblick auf die Schaffung von möglichst viel Wohnraum bedeuten würde.

Der bestehende Außenaufzug aus dem Jahr 2015 ist nicht dazu vorgesehen, um im Brandfall als Evakuierungsaufzug für mobilitätseingeschränkte Bewohner_innen dienen zu können. Eine mögliche Integration in ein zukünftiges Brandschutzkonzept scheidet somit voraussichtlich aus. Bei der Realisierung eines Ersatzneubaus werden sämtliche aktuelle Brandschutzbestimmungen berücksichtigt.

Der bestehende modular aufgebaute Außenaufzug würde deswegen künftig eher zur nachträglichen Ergänzung an ein Bestandsgebäude geeignet sein.

Die genaue Anzahl der zukünftigen Besucherparkplätze wird das KR zusammen mit der GEWOFAG in den künftigen Vorgesprächen mit der LBK zur Baugenehmigung abstimmen. In diesem Zusammenhang wird das KR auch darauf hinwirken, dass diese möglichst benutzerfreundlich für zukünftige Besucher_innen ausgestaltet werden.

Der geänderte Antrag der Referentin lautet wie folgt (Änderungen fett und kursiv):

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung eines Neubaus „Thomas-Wimmer-Haus“ anstelle des jetzigen Bestandsbaus wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, gemeinsam mit der GEWOFAG auf Basis der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme sowie unter Berücksichtigung der Unterbringung der Alten-Tagespflegeeinrichtung „Herbstlaube“ die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der GEWOFAG den Projektauftrag für den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines Ersatzneubaus des Stiftungsanwesens Thomas-Wimmer-Haus in der Burgkmairstraße 9 vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. **Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der GEWOFAG zu prüfen, inwieweit der externe Aufzug nach dem Neubau wiedererrichtet werden kann**

und sinnvoll in ein Brandschutzkonzept integriert werden kann. Dies soll mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner und die Rettungskräfte in die Lage versetzen, im Brandfall schnell und mit wenig Aufwand das Gebäude verlassen zu können bzw. zu evakuieren. Ferner soll geprüft werden, inwieweit zusätzliche Besucherparkplätze geschaffen werden können.

5. Das Kommunalreferat und die GEWOFAG werden beauftragt, die Planungen des Ersatzneubaus gemäß dem aktuell anzustrebenden EH 40-Standard durchzuführen.
6. Dem Umsetzungskonzept für die Bestandsbewohnerschaft des Thomas-Wimmer-Hauses wird zugestimmt. Das Kommunalreferat wird zusammen mit der GEWOFAG mit der Freimachung und Umsetzung der Bewohner_innen des Thomas-Wimmer-Hauses insbesondere unter Berücksichtigung von Wohneinheiten in den Neubauabschnitten 1 und 2 sowie in der Bestandssiedlung beauftragt.
7. Dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm für den Wohnanteil des Stiftungsanwesens Thomas-Wimmer-Haus in der Burgkmairstraße 9 wird zugestimmt.
8. Dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm der Psychosozialen Beratungsstelle für die Bewohnerschaft in dem Stiftungsanwesen Thomas-Wimmer-Haus in der Burgkmairstraße 9 wird zugestimmt.
9. Das Kommunalreferat wird zusammen mit der GEWOFAG beauftragt, für die Alten-Tagespflegeeinrichtung Laim in Zusammenarbeit mit dem Träger ein Nutzerbedarfsprogramm für den Projektauftrag vorzubereiten.
10. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der GEWOFAG einen geeigneten Interimsstandort für die Alten-Tagespflegeeinrichtung Laim für die Dauer des Abbruchs und der Neubauarbeiten in Laim oder der unmittelbaren Umgebung zu suchen, einen Anmietbeschluss einzubringen und die für die Anmietung der Interimsfläche erforderlichen Haushaltsmittel zu gegebener Zeit zur Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01315 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz vom 15.04.2021 „Thomas-Wimmer-Haus zukunftsfähig errichten!“ ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02329 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 20.01.2022 „Tagesaltenpflege "Herbstlaube" während des Neubaus des Thomas-Wimmer-Hauses eine Zwischennutzung ermöglichen“ ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. bis III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - PAH

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

das Baureferat

das Sozialreferat

das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration

das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung - Altenhilfe und Pflege

die GEWOFAG Wohnen GmbH

die GEWOFAG Service GmbH

den BA 25 Laim

z.K.

Am _____